

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 15

Donnerstag, 21. April 2016

Seite: 87

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 25.04.2016..... 88
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2016 88
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Sparkasse Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde..... 89
.....

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
Am **Montag, 25.04.2016**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
- 2 Kreishaushalt 2015;
Jahresrechnung
- 3 Zuwendungsantrag für das Haushaltsjahr 2016;
Antrag des Diakonischen Werkes Landshut e. V. zur Förderung der Kontakt- und
Beratungsstelle "Die blaue Tür"
- 4 Projekt "Sprach- und Kulturmittler", Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für 2016

(Nr. 1 vom 14.04.2016)

**Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 732.850,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 34.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 524.797,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf 5.767 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 91,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2016 mit Schreiben vom 11.03.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 21.03.2016
Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar
Gez.
Angstl
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 15.04.2016)

Kraftloserklärung
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3415244229

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 13.01.2016 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 18.04.2016
Sparkasse Landshut

Bruckner Wirkert

(Sparkasse vom 20.04.2016)

Landshut, den 21.04.2016
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat